

ÖFFENTLICH-ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG)

Frau

Tünde Hári, letzte bekannte Anschrift 74255 Rügheim, Untere Keltergasse 10

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwVG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn/ sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **HN-HIT 601** vom 19.05.2025 – zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr, sowie Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16.45 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Götzer

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung

20.05.2025

für zwei Wochen bis zum

05.06.2025

Abhang am
